



Der Bürgermeister
Fachbereich Sicherheit & Ordnung
Frau Schneider
Rossertstraße 21
65817 Eppstein

Auskunft unter:

Tel.: 06198-305 – 137
Fax: 06198/305 -106
carmela.schneider@eppstein.de

Der Antrag auf Erlaubnis muss der Ordnungsbehörde **unverzüglich** vorgelegt werden.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Antrag für die Erlaubnis der Haltung eines gefährlichen Hundes

gemäß §§ 1, 3 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden
(HundeVO) vom 22.01.2003 geändert durch Verordnung vom 15.10.2010

- erstmaliger Antrag gefährlicher Hund gem. § 2 Abs. 1 (Rasseliste)
 Folgeantrag verhaltensauffälliger Hund gem. § 2 Abs. 2

I. Angaben zur Person	
1. Name, Vorname des / der Antragstellers/ -in	
2. Geburtsdatum und -ort	
3. Anschrift	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Wohnort	
Telefonnummer	
4. Staatsangehörigkeit (freiwillige Angabe)	
<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere	
II. Angaben zum Hund (ggf. Ahnentafel beifügen)	
5. Rasse	6. Geschlecht des Hundes
	<input type="checkbox"/> Hündin <input type="checkbox"/> Rüde
7. Wurftag	8. Tätö-Nr. / Chip-Nr.
9. Name des Hundes	
10. Tag der Übernahme:	

11. Bei verhaltensauffälligen Hunden ausführliche Beschreibung des Vorfalles (z.B. Beißvorfall)**III. Angaben zum Vorbesitzer bzw. Züchter****12. Anschrift** Vorbesitzer Züchter

Name, Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

IV. Angaben zur Unterbringung d. Hundes (betrifft nur Hunde ohne positiven Wesenstest - § 10 Abs. 3)

1. Die für das Halten eines gefährlichen Hundes dienenden Räumlichkeiten und Einrichtungen ermöglichen eine ausbruchssichere Unterbringung, so dass die körperliche Unversehrtheit von Mensch und Tier gewährleistet ist. Der Hund soll wie folgt untergebracht werden (kurze Stellungnahme):

2. Die Person, die den gefährlichen Hund führt, muss gem. § 8 Abs. 2 das 18. Lebensjahr vollendet haben, die Sachkunde gem. § 6 der HundeVO nachgewiesen haben sowie körperlich und geistig in der Lage sein, den Hund sicher zu führen. Außer der Antragstellerin oder dem Antragsteller sollen nachstehend namentlich benannte Personen den Hund außerhalb des eingefriedeten Besitztums sowie in Häusern mit mehreren Wohnungen außerhalb der Wohnung führen (freiwillige Angabe):

Name, Vorname	Geb.-Datum	Anschrift:
Name, Vorname	Geb.-Datum	Anschrift:
Name, Vorname	Geb.-Datum	Anschrift:

V. Angaben zum letzten Wesenstest / zur letzten Erlaubnis

(soweit es sich nicht um einen erstmaligen Antrag handelt)

<input type="checkbox"/> letzter Wesenstest durchgeführt am	Wesenstest durchgeführt durch (Name des/der Sachverständigen)
<input type="checkbox"/> (letzte) Erlaubnis erteilt am befristet bis zum	Erlaubnis erteilt durch (Angabe der Ordnungsbehörde)

VII. Vorzulegende Unterlagen

1. **Nachweis, dass die bereits fällig gewordene Hundesteuer entrichtet worden ist.**
2. **Vorlage eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses (Belegart R) - wird durch die Stadt Epstein beantragt.**
3. **Nachweis über die Ablegung einer positiven Wesensprüfung (innerhalb der letzten 6 Monate) sobald Hund 15 Monate alt ist. Sachverständige finden Sie unter:**
<https://rp-darmstadt.hessen.de/sicherheit-und-kommunales/ Gefahrenabwehr/hundeverordnung>
4. **Nachweis, dass der Hund mit einer zur Identifizierung geeigneten, elektronisch lesbaren Marke (Chip) unveränderlich gekennzeichnet ist.** (entfällt, falls dieser der Behörde bereits im früheren Erlaubnisverfahren für denselben Hund vorgelegt wurde)
5. **Sachkundenachweis – sobald Hund 15 Monate alt ist**
(entfällt, falls dieser der Behörde bereits im früheren Erlaubnisverfahren für denselben Hund vorgelegt wurde).
6. **Vorlage eines Farbfotos des Hundes (zweifach).**
7. **Nachweis einer abgeschlossenen Haftpflichtversicherung/Versicherungspolice (Deckungssumme 5.000.000 €), Vorlage des Überweisungsbeleges (Kontoauszug) für das laufende Versicherungsjahr.**

VI. Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit

Ich versichere durch meine Unterschrift, dass ich nicht

1. wegen vorsätzlichem Angriff auf Leben oder Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruchs, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder Vermögen rechtskräftig verurteilt wurde;
2. mindestens zweimal wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat oder
3. wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz, das Bundesjagdgesetz oder das Betäubungsmittelgesetz

rechtskräftig verurteilt wurde bzw. seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung bereits fünf Jahre vergangen sind.

Ich versichere weiterhin, dass

1. ich nicht wiederholt oder gröblich gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes, des Bundesjagdgesetzes, des Betäubungsmittelgesetzes und der Hundeverordnung verstoßen habe;
2. ich weder alkoholsüchtig, rauschmittelsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach bin.

Entgegenstehende Angaben:

Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis für Hunde der Rassen gem. § 2 Abs. 1 HundeVO sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit Hunden anderer Rassen maximal auf 2 Jahre befristet erteilt wird und mit Auflagen oder Bedingungen verbunden werden kann. Für gefährliche Hunde gem. § 2 Abs. 2 der HundeVO kann die Ordnungsbehörde die Erlaubnis bis auf vier Jahre befristen. Die Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden, wenn ich eine schwerwiegende oder wiederholte Ordnungswidrigkeit nach der HundeVO begehe oder die Voraussetzungen für die Erlaubniserteilung nicht mehr vorliegen bzw. weggefallen sind.

Ich bestätige hiermit, dass alle meine Angaben einschließlich der Erklärung unter VI. der Wahrheit entsprechen und ich alle diesbezüglichen Änderungen unverzüglich der Behörde mitteilen werde.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Ordnungsbehörde zur Überprüfung meiner Zuverlässigkeit als Halter eines gefährlichen Hundes Auskünfte über mich bei der Polizei einholt.

Mir ist bekannt, dass ohne diese Auskünfte meine Zuverlässigkeit nicht festgestellt und damit ein berechtigtes Interesse an der Haltung eines gefährlichen Hundes nicht bescheinigt werden kann. Die von mir hiermit abgegebene Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Erlaubnis kann in diesem Fall nicht erteilt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Benachrichtigung nach § 18 (2) Hessisches Datenschutzgesetz

Alle in diesem Antrag enthaltenen Daten (z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift der Halterin/ des Halters, Rasse Geschlecht, Wurfstag des Hundes) werden zur Durchführung der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.01.2003 zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.11.2013 (HundeVO) elektronisch gespeichert.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in